

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/253

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow: Abschluss einer kommunalen Zweckvereinbarung für den Standort Lüchow**

Jugendhilfeausschuss	23.06.2022	TOP
Kreisausschuss	27.06.2022	TOP
Kreistag	04.07.2022	TOP

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Zweckvereinbarung nach § 5 des NKomZG mit der Stadt Lüchow zu schließen. Die kommunale Zweckvereinbarung beinhaltet die Bereitstellung von Räumlichkeiten für eine neu zu errichtende Kindertagesstätte mit 4 Gruppenräumen (5 Elementargruppen, davon eine am Nachmittag), in welche die DRK Kindertagesstätte Lüchow nach Fertigstellung umziehen soll.**
- 2.) **Vorbehaltlich des Bedarfes sowie der Erteilung einer Betriebserlaubnis, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme der 5. Gruppe gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige zusätzliche Betriebskostendefizit.**

Sachverhalt:

In der in der Amtsfreiheit in Lüchow betriebenen DRK Kindertagesstätte hat sich mittlerweile ein erheblicher Sanierungsstau ergeben. Neben einer Vielzahl von altersbedingten Mängeln ergibt sich inzwischen aufgrund einer Veränderung der Ansprüche an eine Kindertagesstätte ein Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten.

So wurde die Einrichtung zu einer Zeit in Betrieb genommen, in welcher lediglich eine kürzere Betreuung am Vormittag erfolgte. Es fehlt der bestehenden Einrichtung z.B. an geeigneten Ruheräumen für die inzwischen erfolgte Ganztagsbetreuung sowie Differenzierungsräumen, insbesondere für die betriebene Integrationsgruppe. Die ab einer Gruppengröße von 3 Gruppen vorgeschriebene Bewegungsfläche befindet sich aktuell im Dachgeschoss der Kindertagesstätte, welches nicht barrierefrei durch alle Kinder betreten werden kann. Der Umstand, dass die Einrichtung inzwischen keinerlei räumliche Kapazitäten mehr aufweist, ist dem Umstand geschuldet, dass eine seinerzeit erfolgte Reduzierung der Kinderzahlen aufgrund dringender Bedarfe im Stadtbereich wieder aufgestockt wurde.

In Anbetracht einer ersten Kostenplanung für eine Sanierung samt Anbau sowie einen Neubau an anderer Stelle zeigte sich, dass eine Sanierung des bestehenden Gebäudes unwirtschaftlich wäre und die Kosten eines Neubaus übersteigen. Zudem müsste der Betrieb der Einrichtung für den Zeitraum einer Sanierung in Containern erfolgen, welche zusätzliche erhebliche Kosten sowie einen hohen Aufwand für den Betrieb bedeuten würden. In Abstimmung zwischen der Stadt, der Samtgemeinde sowie der Verwaltung des Landkreises wurde daher die Lösung eines Neubaus an anderer Stelle weiter verfolgt.

Der Neubau soll im Stadtbereich Lüchow erfolgen. Eine Lage nahe zur Grundschule wird von allen Beteiligten im Rahmen einer Bildungslandschaft als vorteilhaft empfunden.

In Anbetracht der weiterhin unzureichenden Versorgungsquote in Lüchow, soll der Neubau im Vergleich zur bestehenden Einrichtung um eine Elementargruppe erweitert werden. So beträgt die Versorgungsquote im Elementarbereich weiterhin nur rund 78 % (Daten Einwohnermeldeamt Stand 01.01.2022). Zuletzt geschaffene Plätze wurden durch einen Anstieg der Kinderzahlen um 26 Elementarkinder aufgebraucht. Die Integrationsgruppe wird seit mehreren Jahren aufgrund der hohen Anmeldezahlen im Elementarbereich nur noch mit max. 2 statt bis zu 4 I-Kindern belegt, um mehr Anfragen bedienen zu können. Durch die zusätzliche Gruppe sowie einzelner durch Umstrukturierungen zu schaffenden Plätzen im Planbereich Lüchow wird so eine Versorgungsquote von 82 % im Elementarbereich erwartet. Diese liegt immer noch unter der angestrebten

Versorgungsquote von 96 %, um diese zu erreichen müssten jedoch ausgehend von 655 Kindern im Elementaralter noch rund 90 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die Nachfrage im Familien-Service-Büro zeigt jedoch keine Rückfragen unversorgter in diesem Umfang, sodass zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten ist.

Es ist geplant für den Bau der Kindertagesstätte auf die Planungen der 4-gruppig errichteten Kindertagesstätte in Clenze zurückzugreifen. Diese wurden durch das Gebäudemanagement des Landkreises Lüchow-Dannenberg erstellt und können zur Verfügung gestellt werden.

Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt sowie Samtgemeine Lüchow (Wendland) und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg ist im Wortlaut analog zu den vorangegangenen kommunalen Zweckvereinbarungen zum Bau von Kindertagesstätten.

Anlagen: keine

Klimawirkung:

Die Kindertagesstätte ist als kommunales Gebäude entsprechend der durch den Kreistag beschlossenen Klimastandards zu errichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Realisierung des Neubaus werden gemäß der kommunalen Zweckvereinbarung zu 25 % durch die Samtgemeinde Lüchow und zu 75 % durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg getragen. Die Finanzierung erfolgt über 25 Jahre.

Das Betriebskostendefizit für den Betrieb der Kindertagesstätte wird weiterhin mit dem Landkreis abgerechnet und gemäß Jugendhilfevereinbarung bis zu 25 % durch die Samtgemeinde getragen. Das zusätzliche Betriebskostendefizit für eine weitere Elementargruppe beläuft sich nach aktueller Planung auf rund 130.000 Euro, ausgehend von einem Ganztagsbetrieb.

Kosten für eine Übergangslösung in z.B. Containern fallen durch den Neubau nicht an.

Konkrete Kosten für einen 4-gruppigen Neubau liegen aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung aktuell nicht vor. Diese sind gemäß § 2 der Zweckvereinbarung abzustimmen und bedürfen abschließend der Zustimmung des Landkreises. Sofern möglich werden Fördermittel eingeworben. Bei geschätzten Investitionskosten von 2,5 Mio. Euro ergeben sich zusätzlich zu den Betriebskosten jährliche Zins- und Tilgungsleistungen von ca. 125.000 Euro, wovon der Landkreis 75 % (ca. 93.750 Euro) zu tragen hat.
